

An die Europäische Kommission:

Präsidentin, Frau Ursula von der Leyen
Geschäftsführender Vizepräsident, Herr Valdis Dombrovskis
Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, Herr Virginijus Sinkevičius
An den Präsidenten des Europäischen Rates, Herrn Charles Michel
An die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Roberta Metsola
Kommissar für den Binnenmarkt, Herr Thierry Breton

An die Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei (MARE)

Generaldirektorin, Frau Charlina Vitcheva
Stellvertretender Generaldirektor, Herr Sadauskas Kestutis

An die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union

An den PECH-Ausschuss

An die IOTC-Delegation der EU

Herr Marco Valetta

1. Februar 2023

Dringender Appell an die Europäische Union, auf der Sondertagung der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) vom 3. bis 5. Februar 2023 in Mombasa (Kenia), wirksame Bewirtschaftungsmaßnahmen für Fichsammelgeräten (FADs) zu unterstützen

Unsere Ozeane sind komplexe, vielfältige Ökosysteme, und wenn diese Ressourcen gut bewirtschaftet werden, können sie Nahrung liefern, den Lebensunterhalt sichern und die lokale Wirtschaft ankurbeln. Der Zustand unserer Ozeane ist jedoch ernsthaft gefährdet, und wir müssen verantwortungsvoller handeln, um sie zu erhalten. Die Produktion von Lebensmitteln ist die Hauptursache für den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt, und es ist allgemein anerkannt, dass wir unsere Lebensmittelsysteme ändern müssen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und Ökosysteme, Menschen und den Planeten zu schützen.

Die Thunfischfischerei gehört zu den am stärksten kapitalisierten und wertvollsten Fischereien der Welt. Thunfische sind nicht nur ein begehrtes Handelsgut, sondern auch eine wichtige Proteinquelle. Sie spielen auch eine wichtige Rolle als Räuber und Beute in tropischen und gemäßigten Meeresökosystemen und sichern den Lebensunterhalt vieler kleiner Fischer.

Die EU hat bewiesen, dass sie ein führender Akteur im weltweiten Meeresschutz ist. In der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ist klar festgelegt, dass sie „die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt der Fischereipolitik der EU stellen“ will. Die EU ist seit 1995 Vertragspartei der [Thunfischkommission für den Indischen Ozean](#) (IOTC), und die EU-Flotte gehört zu den drei größten Flotten, die in diesem Meeresgebiet tropische Thunfischarten fangen. Nach den Statistiken für 2020 hat die EU-Flotte im westlichen Indischen Ozean 217 000 Tonnen Thunfisch gefangen. Von diesem Fang entfielen 69 % auf Spanien, 28 % auf Frankreich, 2 % auf Italien und 1 % auf Portugal.

Derzeit ist der Gelbflossenthunbestand im Indischen Ozean **überfischt** und wird seit 2015 kontinuierlich überfischt. Kürzlich wurde auch der Großaugenthunbestand der Region als **überfischt eingestuft** und ist von Überfischung betroffen. Einer der Hauptgründe für diese Überfischung ist die Verwendung von treibenden **Fischsammelgeräten (Fish Aggregating Devices, FADs)** durch industrielle Ringwadenfänger. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben immer wieder einen engen Zusammenhang zwischen dem Rückgang der tropischen Thunfischbestände und der hohen Zahl junger Thunfische, die in der Nähe von treibenden FADs gefangen werden, nachgewiesen. Seit der Bestand 2015 erstmals als überfischt erklärt wurde, haben industrielle Ringwadenfischer über 100 Millionen juvenile Gelbflossenthunfische in der Nähe ihrer treibenden FADs gefangen.

Der Einsatz von **treibenden FADs** erleichtert zwar die Ortung und den Fang von Schwärmen, ist aber oft mit hohen Umweltkosten verbunden. Oft werden **gefährdete Schildkröten, Haie und Meeressäuger** werden gefangen, wenn FADs von den riesigen Ringwadennetzen dieser Fischereifahrzeuge umkreist werden. Diese Tiere werden dann als „Beifang“ zusammen mit dem Thunfisch, der für die Märkte in der EU und anderswo bestimmt ist, an Bord gehievt. Junge Seidenhaie sind der größte Beifang, der bis zu 1 % des Gesamtfangs ausmacht und im Indischen Ozean etwa 100 000 Tiere pro Jahr ausmacht, von denen die meisten sterben, selbst wenn sie lebend freigelassen werden. Zusätzliche **Umweltschäden** entstehen auch, wenn Ringwadenfischer ihre FAD verlieren, zurückwerfen oder **absichtlich aufgeben** - oft, weil es sich finanziell nicht mehr lohnt, sie zu bergen. Der ökologische Schaden, den treibende FADs durch **Geisterfischerei, Plastikverschmutzung** und die **Schädigung empfindlicher Küstenlebensräume** wie **Korallenriffe** und Seegraswiesen verursachen, ist noch lange nach dem Verlust, dem Zurücklassen oder dem Entsorgen der FADs auf See spürbar.

Die Rechtmäßigkeit von FAD-Einsätzen ist ebenfalls fragwürdig, und in einigen Fällen ist es sehr wahrscheinlich, dass es sich bei FAD-Einsätzen um **illegale, nicht gemeldete und unregulierte (IUU) Fischerei handelt**. Jedes Jahr gehen im Indischen Ozean Tausende von FADs verloren oder werden aufgegeben, und in den meisten Fällen **verstößt** ein solcher Verlust oder ein solches Aufgeben höchstwahrscheinlich **gegen das internationale Meeresverschmutzungsrecht**. Jüngste Berichte an den IOTC-Ausschuss für die Einhaltung der Vorschriften (IOTC Compliance Committee) haben gezeigt, dass treibende FADs, die von unter EU-Flagge fahrenden und anderen Ringwadenfishern eingesetzt werden, **systematisch gegen die geltende IOTC-Resolution 19/2 verstoßen**, die die Bewirtschaftung von FADs regelt. Darüber hinaus scheinen nur sehr wenige der verlorenen und aufgegebenen FADs, die in Küstengebieten geborgen werden, den IOTC-Vorschriften über nicht verwickelnde Eigenschaften und die biologische Abbaubarkeit zu entsprechen.

Auf der 4. Sondertagung der IOTC im März 2021 schlug eine Gruppe von Küstenstaaten des Indischen Ozeans Verbesserungen der bestehenden FAD-Bewirtschaftungsmaßnahmen vor, die von vielen IOTC-Mitgliedern, Umweltschutzgruppen und verantwortungsbewussten Marktteilnehmern weitgehend unterstützt wurden. Die vorgeschlagenen Verbesserungen hätten viele Erhaltungsziele erreicht und gleichzeitig die Transparenz bei diesen Fischereiaktivitäten erheblich verbessert. Leider wehrte sich die EU-Delegation vehement gegen diese strengeren Maßnahmen mit dem Argument, dass „es an wissenschaftlichen Daten“ fehle, auf die man sich

bei solchen Managemententscheidungen stützen könne. ***Dies widerspricht eindeutig der Verpflichtung zur Anwendung des Vorsorgeprinzips*** - einem wichtigen Prinzip des Umweltrechts, das Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Umweltschäden vorschreibt, noch bevor wissenschaftlich erwiesen ist, dass ein Schaden mit Sicherheit eintreten wird. Der *Vorsorgeansatz* ist nicht nur in einer Resolution der IOTC verankert, sondern wird auch in Artikel 6 des UN Übereinkommens die gebietsübergreifenden und weit wandernden Fischbestände (UNFSA) ausdrücklich erwähnt, in dem es heißt: „Die Staaten lassen größere Vorsicht walten, wenn Informationen ungesichert, nicht verlässlich oder unzureichend sind. Fehlen ausreichende wissenschaftliche Informationen, so darf das nicht als Grund dafür gelten, die Einleitung von Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen aufzuschieben oder zu unterlassen.“ Die EU ist eine Vertragspartei des UNFSA.

Auf internationaler Ebene wurde das Vorsorgeprinzip in der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung anerkannt, die 1982 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde. Es wurde in der Erklärung von Rio (1992) weiter verankert, in deren Prinzip 15 es heißt: *„Zum Schutz der Umwelt wenden die Staaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten allgemein den Vorsorgegrundsatz an. Drohen schwerwiegende oder bleibende Schäden, so darf ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit kein Grund dafür sein, kostenwirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschlechterungen aufzuschieben.“* Das Vorsorgeprinzip ist inzwischen zu einem vollwertigen und allgemeinen Prinzip des internationalen Umweltrechts geworden.

Auch **das EU-Fischereirecht, das im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik verabschiedet wurde**, verweist ausdrücklich auf den Vorsorgeansatz, und zwar wie folgt

- Unter Bezugnahme auf das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) und das UNFSA lautet Erwägungsgrund 6 der GFP-VO: *„Diese internationalen Instrumente legen vorrangig Bestandserhaltungspflichten fest, unter anderem die Pflicht, für Gewässer unter nationaler Gerichtsbarkeit wie auch für die Hohe See Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu ergreifen, die darauf ausgelegt sind, Meeresressourcen auf einem Niveau zu erhalten oder wieder auf ein Niveau zu bringen, das den höchstmöglichen Dauerertrag gewährleisten kann, und zu diesem Zweck mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten, den Vorsorgeansatz umfassend auf die Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung der Bestände anzuwenden, die Vereinbarkeit von Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen bei Meeresressourcen in Gewässern unter unterschiedlicher Gerichtsbarkeit sicherzustellen und anderen rechtmäßigen Nutzungen des Meeres gebührend Rechnung zu tragen. Die GFP sollte daher dazu beitragen, dass die Union ihren internationalen Verpflichtungen im Rahmen dieser internationalen Instrumente nachkommt. Erlassen die Mitgliedstaaten rechtmäßig im Rahmen der GFP Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, so sollten sie auch darauf achten, im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen hinsichtlich der Bestandserhaltung und Zusammenarbeit nach diesen internationalen Instrumenten zu handeln.“*
- Artikel 2 Abs. 2 GFP-VO: *„Die GFP wendet bei der Bestandsbewirtschaftung den Vorsorgeansatz an...“*.

Im Februar 2000 gab die Europäische Kommission eine Mitteilung über das Vorsorgeprinzip heraus, in der sie beabsichtigte, die Anwendung des Vorsorgeprinzips näher zu erläutern und Leitlinien dafür festzulegen. Eines der Hauptziele der Mitteilung war es, *„die ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Vorsorgeprinzips als eine verschleierte Form des Protektionismus zu*

vermeiden“. In dieser Mitteilung wurde eindeutig festgestellt, dass das Vorsorgeprinzip „... jene besonderen Umstände abdeckt, in denen die wissenschaftlichen Beweise unzureichend, nicht schlüssig oder unsicher sind und es aufgrund einer vorläufigen objektiven wissenschaftlichen Bewertung Anzeichen dafür gibt, dass begründete Bedenken bestehen, dass die potenziell gefährlichen Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen mit dem gewählten Schutzniveau unvereinbar sein könnten“ (jeweils eigene Übersetzung).

Es ist daher klar, dass die EU-Delegation bei der IOTC moralisch und rechtlich verpflichtet ist, den Vorsorgeansatz anzuwenden, wenn es um die schwerwiegenden negativen Auswirkungen von FADs geht. Tatsächlich schreibt das **verbindliche Verhandlungsmandat** der Europäischen Kommission **für die IOTC** vor, dass die EU „*im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen handeln [wird], die sie bei der Gemeinsamen Fischereipolitik verfolgt, insbesondere durch Anwendung des Vorsorgeansatzes*“.

Der Vorsorgeansatz sollte niemals als *eine verdeckte Form des Protektionismus* verwendet werden. Die EU ist moralisch und rechtlich verpflichtet, im Interesse ihrer 450 Millionen Bürgerinnen und Bürger zu handeln und nicht nur die Interessen von Fischereiunternehmen in Spanien, Frankreich und Italien zu schützen, die von ihrer Fischerei im Indischen Ozean profitieren.

Wir fordern daher die EU-Delegation auf, auf der IOTC-Sondertagung in Mombasa, Kenia, vom 3. bis 5. Februar 2023 den Vorsorgeansatz anzuwenden und dringend die Annahme der folgenden Bewirtschaftungsmaßnahmen zu unterstützen, um eine wirksamere Bewirtschaftung von treibenden FADs zu gewährleisten.

- Verringerung der Höchstzahl der FADs, die pro Schiff eingesetzt werden können, von derzeit 350 auf maximal 150 pro Schiff.
- Zustimmung zu einer Sperrzeit für FADs für einen Zeitraum von drei Monaten im Jahr, in dem kein Fischfang mit treibenden FADs erlaubt ist.
- Einführung eines DFAD-Überwachungssystems (DFADMS), das dem IOTC Sekretariat auf transparente Weise Informationen in Echtzeit übermittelt.
- Einrichtung eines IOTC-FAD-Registers, das umfassende Informationen über das Eigentum an FADs enthält und allen IOTC-Mitgliedern zugänglich ist.
- Vollständige Abschaffung der Versorgungsschiffe, die Ringwadenfänger beim Ausbringen und Warten von FADs unterstützen, bis Ende 2023.
- Vollständige Abschaffung aller FADs, die aus verwickelnden und biologisch nicht abbaubaren Materialien hergestellt sind.
- Sicherstellung, dass umfassende FAD-Daten an alle IOTC-Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen weitergegeben werden, damit auf der Grundlage weiterer wissenschaftlicher Analysen fundierte Managemententscheidungen getroffen werden können.

Die anhaltenden negativen Auswirkungen von FADs lassen sich nicht leugnen. Die Fischereiunternehmen, die FADs einsetzen, arbeiten weiterhin ohne Transparenz und ohne jegliche Rechenschaftspflicht, während die Umweltschäden und die Plastikverschmutzung durch FADs weiter zunehmen. Die IOTC-Sondersitzung in Mombasa bietet der EU eine ideale Gelegenheit, verantwortungsvoll zu handeln und eine führende Rolle dabei zu übernehmen, dass

die Thunfischbestände im Indischen Ozean und die von ihnen abhängigen Existenzen auch in Zukunft gesichert sind.

Wenn auf dieser Tagung keine Fortschritte bei der wirksamen Bewirtschaftung von treibenden FADs im Indischen Ozean erzielt werden, bleibt der IOTC möglicherweise keine andere Wahl, als den Vorschlag zu prüfen, die Verwendung von treibenden FADs nach 2023 vorsorglich zu verbieten, um die längst überfällige Erholung der wertvollen Thunfischbestände in dieser Region zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Die 108 Unterzeichner dieses Schreibens,